



Meine lieben Glaubensgeschwister,

seid herzlich willkommen! Und habt Dank, dass ihr euch die Zeit nehmt, euch über wichtige Angelegenheiten unserer Kirche zu informieren.

Heute möchte ich mit euch über einen Punkt im neuapostolischen Amtsverständnis sprechen, der zuletzt noch offen war: Es geht um die Ordination von Frauen in ein geistliches Amt.

Warum beschäftigen wir uns überhaupt mit diesem Thema?

Lasst uns etwas Rückschau halten: Stammapostel Fehr hat während seiner Amtszeit viele Impulse gegeben, um die Lehre der Neuapostolischen Kirche zu schärfen und zu klären. Stammapostel Leber hat diese Arbeit fortgesetzt. In seiner Zeit haben wir unser Verständnis von Kirche und von Sakrament weiterentwickelt. Das Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen war der Katechismus, den wir 2012 veröffentlicht haben.

Allerdings ist das Amtsverständnis dort nur ansatzweise ausgearbeitet. Mit einigen, noch offenen Punkten hat sich die Bezirksapostelversammlung ab 2014 beschäftigt. Dabei ging es um Fragen wie: Was ist ein Amt? Was passiert bei der Ordination? Und wie strukturiert unsere Kirche die Leitungsfunktionen? Die Ergebnisse habe ich euch im April 2019 vorgestellt. Und an Pfingsten desselben Jahres sind die Regelungen in Kraft getreten.

Nach dem Was und dem Wie geht es nun um das Wer: Bislang ordiniert unsere Kirche nur Männer. Eine lehrmäßige Begründung dafür ist in unseren Schriften nicht enthalten. Es stellt sich daher die Frage, ob diese traditionelle Beschränkung haltbar ist. Die Antwort auf eine theologische Frage können allerdings weder gesellschaftliche Debatten noch staatliche Verfassungen vorgeben. Das kann nur die sachgemäße Auswertung des biblischen Befundes beantworten.

Bevor wir uns das näher anschauen, möchte ich einen Aspekt aus dem Amtsverständnis herausgreifen, der im Verlauf der Betrachtung noch wichtig wird: Ein Amt umfasst sowohl die Amtsvollmacht als auch den Amtsauftrag.

- Die Amtsvollmacht ist die Berechtigung, im Namen des dreieinigen Gottes das Evangelium zu predigen und Sakramente zu spenden. Die Amtsvollmacht beruht auf der Lehre unserer Kirche, sie ist allgemein gültig.
- Der Amtsauftrag regelt, in welchem räumlichen und zeitlichen Rahmen die Vollmacht ausgeübt werden darf. Der Amtsauftrag ist Teil der Ordnung unserer Kirche, er berücksichtigt die jeweiligen Gegebenheiten.



Was will Gott?

So lautet die erste Frage, die wir uns stellen müssen. In der Schöpfungsgeschichte ist davon die Rede, wie Gott den Menschen sieht. Dabei sind zwei unterschiedliche Abschnitte zu beachten.

Im ersten Schöpfungsbericht erschafft Gott „den Menschen zu seinem Bilde“ und zwar ausdrücklich „als Mann und Frau“. Zum Ebenbild Gottes gehören also von Anfang an die beiden Geschlechter. Mann und Frau – also der „Mensch“ – sind gleichermaßen Ebenbild Gottes. Beide stehen in einem identischen Verhältnis zu Gott. Mann und Frau erhalten auch denselben Schöpfungsauftrag, nämlich Gott in der Schöpfung zu vertreten.

Im zweiten Schöpfungsbericht erschafft Gott aus Erde eine Figur. Die Bezeichnung Adam steht hier für den Menschen überhaupt, ohne ihn geschlechtlich zu differenzieren. Aus dessen „Rippe“ erschafft Gott dem Menschen ein Gegenüber. Erst jetzt ist von Mann und Frau die Rede. Die Erschaffung aus der „Rippe“ ist Symbol dafür, dass der Körper beider Menschen von gleicher Art und gleichem Wesen ist. Sie sind aus demselben „Stoff“.

Eine Abstufung zwischen Mann und Frau taucht in der Bibel erst nach dem Sündenfall auf. Eine Unterordnung des einen Geschlechtes unter das andere ist nicht Teil der guten Schöpfung Gottes.

Soweit die Bibel. Was bedeutet das nun für die Lehre der Neuapostolischen Kirche?

Die Neuapostolische Kirche lehrt, dass Mann und Frau als „Bild Gottes“ geschaffen sind. Sie besitzen das gleiche Wesen und die gleiche Würde. Beide sind gemeinsam zur „Herrschaft“ berufen: Sie sollen die Schöpfung bewahren und gestalten. Hierzu gehört auch, dass Frau und Mann gleichberechtigt dafür verantwortlich sind.

Dieser Befund ist Grundlage dafür, dass beiden Geschlechtern Amt und Dienst in der Kirche und der Ortsgemeinde anvertraut werden können.

Was lehrt Jesus Christus?

Die Evangelien berichten, dass Jesus Frauen lehrte, sie heilte und sich ihrer Nöte annahm. In seiner unmittelbaren Umgebung fanden sich nicht nur Männer, sondern auch viele Frauen. Die Frauen hatten sich der Jünger-Gemeinde angeschlossen und diese zum Beispiel finanziell unterstützt.

Frauen folgten Jesus bis unter das Kreuz. Frauen waren auch die ersten Zeugen der Auferstehung des Herrn und berichteten den Jüngern davon. Indem sie diese Botschaft verbreiteten, hatten sie wesentlichen Anteil daran, dass die Kirche mit der Verkündigung des Evangeliums in Erscheinung treten konnte.



Für das Thema Amt ist das Vorbild Christi von herausragender Wichtigkeit. Er hat seiner Kirche selbst genau ein Amt gegeben, nämlich das Apostelamt. Das Apostolat wiederum ist maßgeblich für die weitere Ausgestaltung des Amtes in der Kirche verantwortlich.

Und da ist festzustellen: Obwohl Jesus die Vorbehalte seiner Zeit gegenüber Frauen nicht teilte, hat er nur Männer in den Kreis der Apostel berufen. Wie kommt das? Jesus selbst hat dafür keine Begründung gegeben. Er hat sich niemals dazu geäußert. Wir müssen seine Entscheidung interpretieren.

Wir können davon ausgehen, dass diese Wahl auch ganz praktische und kulturhistorische Hintergründe hatte: Das Evangelium verkünden – das ging zunächst nur in Synagogen. Und dort durften damals aber nur jüdische Männer reden.

Die Wahl Jesu hat also mit Aspekten zu tun, die gemäß unseres heutigen Amtsverständnisses nicht mit der Amtsvollmacht zusammenhängen, sondern mit dem Amtsauftrag. Denn es geht nicht um die Frage, ob Frauen Vollmachten verliehen werden können, sondern ob sie überhaupt die Möglichkeit hatten, einen Auftrag auch auszuführen.

Wer allein aus dem Handeln Jesu den Schluss zieht, nur Männer könnten ordiniert werden, der gerät in eine Sackgasse: Der müsste dann auch logischerweise sagen, dass nur Juden Apostel sein können, weil Jesus nur Juden berufen hat. Oder dass nur diejenigen, die den Herrn begleitet haben, seine Apostel sein können. Daran gemessen wäre schon Paulus kein Apostel mehr gewesen. Und die Wiederbesetzung des Apostelamtes in den letzten 190 Jahren wäre komplett infrage gestellt.

Was können wir für unsere heutige Frage lernen? Er hat nichts dazu gesagt, ob ein Amt in seiner Kirche auch Frauen übertragen werden kann. Aus Jesu Vorbild lässt sich nicht eindeutig schließen, ob die Ordination von Frauen möglich ist oder nicht. Deshalb lassen sich für die Kirche keine verbindlichen Folgerungen ziehen.

Aber lasst uns festhalten: Weder Worte noch Taten Jesu liefern einen eindeutigen Grund dafür, warum wir dem eindeutigen Schöpfungswillen Gottes zur Gleichrangigkeit von Mann und Frau zuwider handeln sollten.

Was lehren die Apostelbriefe?

Diese Frage ist der nächste Meilenstein auf unserem Weg durch die Bibel. Hier zeichnet das Neue Testament ein recht widersprüchliches Bild, aus dem sich keine eindeutigen Vorgaben für die Gegenwart ziehen lassen.

Auf der einen Seite gibt es Aussagen, die auf eine intensive Beteiligung von Frauen an der Mission, am Gemeindeleben und auch am gottesdienstlichen Geschehen hinweisen.



Besonders in den Gemeinden, zu denen Paulus Zugang hatte, spielten Frauen eine wichtige Rolle: Sie hatten gemeindeleitende Funktionen inne und waren offensiv an der Verkündigung des Evangeliums unter den Heiden beteiligt.

Der Römerbrief erwähnt zum Beispiel eine Frau namens Phöbe, die einen diakonischen Dienst leistet, oder die Priska, die zusammen mit ihrem Mann eine Hausgemeinde leitet. Und im ersten Korintherbrief wird deutlich, dass Frauen ebenso wie Männer im Gottesdienst aktiv waren: Sie beteten und sie redeten prophetisch. Diese „prophetische Rede“ hatte eine ähnliche Aufgabe wie die Predigt, nämlich „das Evangelium zu vermitteln“.

Dagegen stehen spätere biblische Zeugnisse, in denen Frauen eine aktive Beteiligung am Gemeindeleben untersagt wird. Mitwirkung an der Mission ist damit unmöglich geworden. Diese Stellen finden sich vor allem in den Pastoralbriefen. Dazu gehört ein Schweigegebot für Frauen. Das wird damit begründet, dass die Sünde durch Eva in die Welt gekommen sei. Das widerspricht sich allerdings mit Paulusbriefen, wo Adam oder der Mensch dafür verantwortlich gemacht wird.

Die wenigen ablehnenden Aussagen in den Pastoralbriefen beziehen sich auf die unterschiedlichen Tätigkeiten in der Gemeinde. Sie gehören damit nach unserem Verständnis nicht in den Zusammenhang der Amtsvollmacht, sondern des Amtsauftrags. Den entsprechenden Texten fehlt die stichhaltige theologische Begründung. Sie sind zeitgebunden und haben meist eine ausgesprochen zweckmäßige Ausrichtung.

Für die Neuapostolische Kirche ist deshalb klar: Einzelne ablehnende Aussagen in neutestamentlichen Briefen zur aktiven Beteiligung der Frau im Gottesdienst und in der Gemeinde sind keine hinreichende Begründung, Frauen vom Amt auszuschließen.

Was lehrt die Kirche?

In den katholisch-apostolischen und auch in den neuapostolischen Gemeinden gab es Frauen, die als Diakonissen tätig waren. Vermutlich wurden neuapostolische Diakonissen nicht ordiniert, sondern empfingen ebenfalls eine spezielle Segnung – so wie in den katholisch-apostolischen Gemeinden. Bis in die 1950er-Jahre hinein wirkten die Diakonissen hauptsächlich in seelsorgerlichen und karitativen Aufgaben. Dann wurde diese Tradition beendet – ohne weitere Begründung.

In der Folgezeit wurde die Frage nach der Ordination von Frauen im Amt nur sehr zurückhaltend behandelt – und höchstens in Randbemerkungen erwähnt. Eine offizielle und lehrmäßig begründete Verlautbarung des Apostolats zum Thema „Frau und Amt“ gibt es bislang nicht.

Ich möchte hier ein Zwischenfazit ziehen!



Die Betrachtung der biblischen Texte macht deutlich:

- Vor Gott haben Frau und Mann die gleiche Würde, den gleichen Wert und den gleichen Auftrag. Diese Erkenntnis ziehen wir aus der Schöpfungsgeschichte.
- Weder das Vorbild Jesu Christi noch die Lehre der Apostel noch unsere eigene Tradition liefern stichhaltige Gründe dagegen, Amtsvollmachten an Frauen zu übertragen.
- Wenn etwas Frauen hinderte, einen Amtsauftrag auszuführen, dann waren es die äußeren Umstände.

Was bedeutet dies für uns?

Jetzt geht es um die lehrmäßige Begründung. Und diese ruht auf zwei Säulen: dem Wesen des Menschen und der Heilsbedürftigkeit des Menschen.

Zum Wesen des Menschen haben uns die Schöpfungsberichte schon alles gesagt: Mann und Frau sind gleichermaßen Bild Gottes. Sie sind von gleicher Würde und haben den gleichen Auftrag von Gott bekommen.

Zur Heilsbedürftigkeit des Menschen ist festzustellen: Mann und Frau sind Sünder und brauchen im gleichen Maß die Gnade Gottes. Jesus Christus ist für Männer und Frauen gleichermaßen gestorben. Und das Heil, das er erworben hat, gilt ihnen gemeinsam.

Also: Menschen müssen und können Heil empfangen – unabhängig von ihrem Geschlecht. Aber heißt das nicht auch: Menschen können Heil vermitteln in Wort und Sakrament – und zwar ebenfalls unabhängig von ihrem Geschlecht?

Die Antwort finden wir bei Apostel Paulus im Galaterbrief: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier“ – und jetzt kommt es: „Hier ist nicht Mann noch Frau“ – „denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“ Wort und Sakrament, Kirche und Amt, alles ist auf Christus ausgerichtet. Und in Christus gilt nicht Mann oder Frau, sondern nur der Mensch.

Jetzt liegt es in der Verantwortung des Apostolats, eine Entscheidung für die Zukunft der Kirche zu treffen. Jesus Christus hat den Aposteln die Vollmacht übertragen, das Gemeindeleben zu ordnen. Und zum Petrusdienst gehört die Vollmacht des Stammapostels, auf biblischer Basis neue Erkenntnisse zu erschließen.

Wir haben alle Fragen in der Bezirksapostelversammlung eingehend und wirklich intensiv beraten und die Antworten mit allen Aposteln besprochen. Vor diesem Hintergrund gebe ich hiermit bekannt:

Das Apostolat – die Apostel in der Einheit mit dem Stammapostel – entscheidet, dass Frauen aufgrund der Gleichwertigkeit und Gleichwürdigkeit der Geschlechter mit Amtsvollmacht betraut werden können.



Das bedeutet im Einzelnen:

- Frauen können in alle Amtsstufen ordiniert werden.
- Frauen können beauftragt und ernannt werden, Leitungsfunktionen von der Gemeindeebene bis hin zur Gesamtkirche wahrzunehmen.
- Der damit verbundene Amtsauftrag wird überall dort erteilt, wo es von der Gesellschaft und Gemeinde angenommen wird.

Lasst mich noch auf einige Punkte hinweisen, die mir sehr wichtig sind:

- Für Mann und Frau gilt gleichermaßen: Gott ruft in das Amt, nicht der Mensch.
- Damit verbietet es sich, einen bestimmten Anteil für Männer und Frauen in den Amtsstufen festzulegen. Gottes Wille ist entscheidend, nicht der menschliche.
- Amtseinzetzungen berücksichtigen einerseits die Bedürfnisse der Gemeinde, des Bezirks oder der Gebietskirche und andererseits die Begabungen und Eigenschaften möglicher Kandidaten. Das gilt für Frauen genauso wie für Männer. Und das betrifft jede Amtsstufe.

Wie geht es weiter?

Diese Regelungen treten ab 1. Januar 2023 in Kraft. Das bedeutet nun nicht, dass sofort überall Amtseinzetzungen von Frauen stattfinden müssen. Wir werden mit der Ordination genauso sorgsam umgehen wie bisher.

Gott ist es, der jemanden für ein Amt ausersieht. Gaben entwickeln sich aus der Gemeinde für die Gemeinde. Wo die Gaben wahrgenommen werden, da wächst das Bedürfnis, sie in den Dienst Gottes und der Gemeinde zu stellen. Unserer Aufgabe ist es, dieses Wachstum zu erkennen und die Gaben gegebenenfalls in den geistlichen Dienst zu übertragen. Das braucht Zeit und wird mit viel Gebet begleitet.

Ich bin mir bewusst, dass diese Entscheidung einen bedeutenden Übergang in unserer Tradition markiert. Und mir ist auch klar, dass ihr jetzt noch viele Fragen habt. Die einen haben vielleicht noch Verständnisfragen zum lehrmäßigen Hintergrund. Die anderen stellen sich schon Anschlussfragen zu künftigen Verfahrensweisen.

Und ja, natürlich, auch über die Kleiderfrage haben wir schon nachgedacht: Hier gilt als Vorgabe schwarz/weiß, dezent und ansonsten den regionalen Verhältnissen entsprechend.

Wir werden alle Fragen beantworten: in unseren Medien, in Schulungen oder im Dialog. Wir arbeiten bereits daran:

- Demnächst erscheint eine Sondernummer der Leitgedanken zum Thema „Die Vermittlung von Amtsvollmacht und Amtsauftrag an Frauen“.



- Diese Ausführungen werden in vereinfachter Form auch auf unseren Internet-Portalen und in den Kirchenzeitschriften veröffentlicht.
- In den einzelnen Gebietskirchen sind zudem Schulungen für leitende Amtsträger vorgesehen und dann Einführungsveranstaltungen für alle Interessierten.

Liebe Geschwister, lasst den Verantwortlichen vor Ort bitte Zeit, sich in Einzelheiten und Hintergründe einzuarbeiten. Bislang waren nur die Apostel damit befasst. Denn es ist eine Entscheidung des Apostolats. Diese erscheint mir so wichtig, dass es mir ein Anliegen ist, sie der ganzen Kirche bekannt zu geben.

So, das war es erst einmal. Ich danke euch ganz herzlich für eure Aufmerksamkeit und eure Geduld, hier und heute, aber auch in den vergangenen Monaten. Es war wichtig, dass wir ausreichend Zeit hatten, diese wichtige Frage zu klären. Denn die Antwort ist das Resultat einer umfassenden, theologischen und geistlichen Reflektion – und keine Reaktion auf gesellschaftlichen Druck.

Es war ein kirchlicher Weg: Wir haben den Katechismus ausgearbeitet, wir haben über die Kirche nachgedacht, über die Sakramente und nun über das Amt. Ein Teilaspekt ist das Thema „Frauen und Amt“. Es ist ein umfassendes Nachdenken über das Amt aus dem Blickwinkel des Glaubens, das uns zu dieser Entscheidung geführt hat.

Herzlichen Dank, dass ihr euch die Zeit genommen habt und uns euer Vertrauen schenkt.

Jetzt wünsche ich euch allen den Segen Gottes und weiterhin viel Freude im Dienst unseres Herrn und Meisters, Jesus Christus.

Auf Wiedersehen!